

24. Fördergegenstand

¹Gefördert wird die Kursreihe „Leben in Bayern“, bestehend aus den drei Modulen „Miteinander leben in Bayern“, „Erziehung und Bildung in Bayern“ und „Gesundheit in Bayern“. ²Jedes Modul umfasst bis zu 18, aber mindestens 12 Kursstunden à 60 Minuten. ³Der Inhalt der Module richtet sich nach den von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit erarbeiteten Unterrichtsmaterialien, bestehend aus dem Lehrkonzept für die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie dem Arbeitsbuch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. ⁴Jedes Modul beinhaltet eine Unternehmung, die einen thematischen Bezug zu unseren Werten oder zu unserer Kultur und Tradition aufweist (zum Beispiel Besuch einer Schule oder einer Kindertagesstätte, Museumsbesuch, Stadtrundgänge). ⁵Die Unternehmung darf zeitlich nicht mehr als sechs Stunden umfassen.